

Wie ist die aktuelle Lage in der Bauwirtschaft?

Ministerin Scharrenbach: Nahezu jeder und jeder, der heute einen Handwerker benötigt, merkt: Die Auftragsbücher sind voll, die bauwirtschaftlichen Kapazitäten sind sehr gut ausgelastet. In allen Ecken und Enden Nordrhein-Westfalens wird gebaut. Die Produktion im nordrhein-westfälischen Bauhauptgewerbe war im Mai 2018 um 12,6 Prozent höher als im Vorjahr.*

Im Bereich des Hochbaus ermittelten die Statistiker im Mai 2018 positive Entwicklungen in allen Bausparten: Den größten Zuwachs erzielte der öffentliche Hochbau mit 43,5 Prozent, gefolgt vom Wohnungsbau (+21,1 Prozent).* Das kumulierte Ergebnis der Bauproduktion für die ersten fünf Monate des Jahres 2018 war um 7,7 Prozent höher als im entsprechenden Vergleichszeitraum des Jahres 2017.

*IT. NRW: NRW-Bauproduktion im Mai 2018 um 12,6 Prozent gestiegen (PM vom 25. Juli 2018)

Wieviel Geld steht künftig für den öffentlich-geförderten Wohnungsbau in Nordrhein-Westfalen bereit?

Ministerin Scharrenbach: Die Landesregierung hat Planungssicherheit für den öffentlich-geförderten Wohnraum in Nordrhein-Westfalen geschaffen: Pro Jahr stehen mindestens 800 Millionen Euro für den Mietwohnungsneubau, die Eigentumsförderung, für studentisches Wohnen und für die Modernisierung von Wohnraum zur Verfügung. Damit haben alle Investoren eine finanzielle Planungsgarantie bis 2022 in Höhe von 4 Milliarden Euro erhalten.

Am 1. Februar 2018 hat die Landesregierung darüber hinaus die Wohnraumförderbestimmungen modernisiert und von unnötiger Bürokratie befreit. Es freut mich außerordentlich, dass das Interesse an der öffentlichen Wohnraumförderung des Landes vor diesem Hintergrund außerordentlich hoch ist. Viele Investoren sind von den neuen Förderbestimmungen überzeugt und wollen in bezahlbaren Wohnraum in unserem Land investieren.

Eine aktuelle Abfrage bei den kommunalen Bewilligungsbehörden zeigt, dass für den öffentlich-geförderten Mietwohnungsneubau derzeit rund 650 Millionen Euro an Fördermitteln nachgefragt werden. Für die neue Eigentumsförderung beläuft sich die Nachfrage auf rund 60 Millionen Euro. Junge Familien wollen Eigentum bilden und mit den neugestalteten Förderbedingungen unterstützen wir als Landesregierung dies ausdrücklich.

Hinzukommen Anträge für die Bereiche der Modernisierungsförderung und des studentischen Wohnungsbaus.

Vor dem Hintergrund dieser erfreulich hohen Investitionsbereitschaft in das bezahlbare Wohnen in Nordrhein-Westfalen wollen wir als Landesregierung die öffentliche Wohnraumförderung um 300 Millionen Euro auf 1,1 Milliarden Euro aufstocken. Die Steigerung wird möglich, weil sich der Bund mit zusätzlichen Geldern an der Wohnraumförderung beteiligen wird – auch ein Ergebnis des erfolgreichen Einsatzes Nordrhein-Westfalens in Berlin. Derzeit läuft noch das Abstimmungsverfahren mit der landeseigenen Förderbank, der NRW.Bank; das Verfahren soll nach den Sommerferien abgeschlossen sein.

Welche Änderungen bringt das Baurechtsmodernisierungsgesetz, das ab 2019 gilt, für die Baubranche und die Bürger?

Ministerin Scharrenbach: Ein wichtiger und wesentlicher Baustein für mehr Wohnraum in allen Segmenten ist eine moderne Landesbauordnung. Die neue Landesbauordnung schafft den weiteren Aufwind für ein Klima für Neubau in unserem Land. Veränderungen im Abstandsflächenrecht, bei den Stellplatzvorschriften, für ein Mehr an „Bauen mit Holz“ und ein Paradigmenwechsel in der künftigen Art, wie Wohnungen gebaut werden. Es ist ein modernes Baurecht für das einwohnergrößte Bundesland der Republik geworden. Mit dem neuen Bauordnungsrecht setzt die Landesregierung den rechtlichen Rahmen, um mehr Wohnungsbau zu ermöglichen. Der wird dringend gebraucht, denn: Nur mehr Wohnungsbau in allen Segmenten wird dazu beitragen, die Preissteigerungen bei Mieten sowie für Eigentum zu verringern. Mit der modernisierten öffentlichen Wohnraumförderung und dem neuen Bauordnungsrecht schafft die Landesregierung die Grundlagen für mehr bezahlbares Wohnen

Welche Herausforderungen gibt es aktuell beim Bau von neuen Wohnungen?

Ministerin Scharrenbach: Die Verfügbarkeit von Grundstücken sowie die Verfügbarkeit von bebaubaren Grundstücken – Stichwort: städtische Bebauungspläne – in den besonders nachgefragten Regionen sind derzeit neben der hohen Auslastung der bauwirtschaftlichen Kapazitäten die Flaschenhalse im Wohnungsbau.